



## Hilfe im Wahllokal

### Angepasste Räumlichkeiten

Auf fünf Wahlkabinen ist mindestens eine einfach zugänglich für Menschen mit einer Beeinträchtigung. Außerdem ist diese Kabine so eingerichtet, dass eingeschränkte Wähler mühelos ihre Stimme abgeben können.

Menschen mit einer Beeinträchtigung können sich auch an ihre Gemeinde wenden, um ein Wahllokal zugewiesen zu bekommen, das auf ihre Situation eingestellt ist.



**Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, füllen Sie bitte das Formular A3 aus. Dieses müssen Sie bis zum 10. September bei der Gemeinde gegen Empfangsbestätigung einreichen.**

Sie können das Formular A3 im Download-Bereich herunterladen oder bei Ihrer Gemeindeverwaltung anfragen.

## Begleitung

Wenn Sie während des Wahlvorgangs auf Hilfe angewiesen sind, zögern Sie nicht, jederzeit den Vorsitzenden oder einen Beisitzer des Wahlbürovorstands um Beistand zu bitten.

Bestimmte Wähler können sich zudem in die Wahlkabine begleiten lassen. In folgenden Fällen haben Sie Anrecht auf eine Begleitung: Wenn Sie

- Schwierigkeiten auf Ebene der Geistesfunktionen oder des Lernens haben
- Schwierigkeiten im Bereich der Körper- oder Sinnesfunktionen aufweisen bzw. mit seelischen Schwierigkeiten kämpfen
- an einer chronischen oder degenerativen Krankheit leiden
- Ihre Muttersprache weder Deutsch, Französisch oder Niederländisch ist und Sie dadurch Leseschwierigkeiten haben

Sie dürfen Ihren Begleiter selber wählen. Dieser muss selbst Wähler sein und darf höchstens einem Wähler beistehen. Interessierte können bis zum Tag vor der Wahl bei ihrer Gemeinde eine entsprechende Erklärung abgeben.



**Wenn Sie die Hilfe eines Begleiters in Anspruch nehmen möchten, füllen Sie bitte das Formular A4 aus. Zeigen Sie es am Wahltag gemeinsam mit folgenden Dokumenten vor:**

- **Personalausweis des Wählers**
- **Personalausweis des Begleiters**
- **Wahlaufforderung des Wählers**
- **Wahlaufforderung des Begleiters (erhält den Stempel "Hat die Rolle als Begleiter wahrgenommen")**

**Das Formular behält der Wahlvorstand, der Ihnen daraufhin mit Ihrem Begleiter eine Wahlkabine zuweist.**

Sie können das Formular A4 im Download-Bereich herunterladen oder bei Ihrer Gemeindeverwaltung anfragen.

Falls die Erklärung auf Begleitung nicht abgegeben wurde, kann der Vorsitzende des Wahlbürovorstands am Wahltag selbst darüber entscheiden. Dann begleitet eine Begleitperson oder er selbst den Wähler in die Kabine.

## **Downloads**

[A3 Wähler - Zugänglichkeit.pdf \[0,14 MB\]](#)

---

[A3 \(fr\) Électeurs - Accessibilité.pdf \[0,14 MB\]](#)

---

[A4 Wähler - Begleitung.pdf \[0,14 MB\]](#)

---

[A4 \(fr\) Électeurs - Accompagnement.pdf \[0,14 MB\]](#)

---

